Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: - (1927)
Heft: 4

Artikel: Zwei Schweizerbücher und eine Schweizersorge
Autor: Oeri, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-758249

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwei Schweizerbücher und eine Schweizersorge

Von Albert Oeri

Fast miteinander sind in letzter Zeit zwei gute schweizergeschichtliche Bücher erschienen: der dritte Band von Ernst Gagliardis *Geschichte der Schweiz* (1848–1926)[1]) und William Martins *Histoire de la Suisse.* Essai sur la formation d'une confédération d'états[2]). Beides sind Bücher, die nicht etwa nur nachgeschlagen, sondern gelesen werden wollen und gelesen werden können von jedem Schweizer, der sich über das Schicksal seines Volkes Gedanken macht. Ihre Lektüre sei besonders allen denen empfohlen, denen die Demokratie unter dem Einfluss italienisch-fascistischer, französisch-royalistischer oder russisch-kommunistischer Gedankengänge ein Problem geworden ist. Weder Gagliardi noch Martin ist bewusster Apologet der Demokratie. Weder der eine noch der andere ist überhaupt Staatsform-Theoretiker. Aber beide kennen das lebendige demokratische Geschöpf, das Schweizerische Eidgenossenschaft heißt, wie ein Mediziner den äußern und ein Psychologe den innern Menschen kennt. Und darüber hinaus: beide haben ihr Objekt lieb. Darum haben sie uns etwas zu sagen.

Sonst sind die beiden Autoren recht verschieden.

An Gagliardis drittem Band ist uns merkwürdig, wie viel Raum und wie viel Gedankenarbeit er der Auseinandersetzung mit den erfreulichen und mit den gefährlichen Möglichkeiten unserer Zukunft widmet. Die Geschichte des Schweizervolkes ist für ihn fast eine Theodizee. Man kann aus dem Buch ein sehr ernsthaftes Pflichtenheft herauslesen. Die eigentliche Geschichtsschreibung kommt aber daneben nicht zu kurz. Und an ihr ist hervorzuheben die starke Berücksichtigung der persönlichten Faktoren. Als Biograph Alfred Eschers weiß Gagliardi namentlich das homerische Ringen dieses Staatsmannes mit Jakob Stämpfli eindrucksvoll zu schildern. Neben diesen beiden Protagonisten bleiben andere wichtige Schweizer wie Droz und Ruchonnet vielleicht etwas allzu sehr im Hintergrund. Aber man soll sich an dem Gegebenen freuen und dankbar sein, dass überhaupt wieder einmal ein Schweizer Historiker einige Schweizer Köpfe verständnisvoll zeichnet. Das Leben ist mit

[1]) Orell Füßli, Zürich, Leipzig, Berlin 1927.
[2]) Payot, Paris 1926.

den großen Schweizer Politikern fast ausnahmslos grausam genug verfahren. Also soll nicht auch noch die Historie durch Schweigen an ihnen sündigen.

William Martin philosophiert und psychologisiert weniger als Gagliardi. Wer auf 320 Seiten die Schweizergeschichte von der Steinzeit bis heute erzählen will, hat auch nicht viel Raum zum philosophieren und psychologisieren. Aber er politisiert! Und zwar, wie nur ein Meister seines Fachs politisieren kann. Darum sieht er Zusammenhänge, die den Gelehrten entgangen sind, und überrascht fast auf jeder Seite mit Ansichten und Einsichten und obendrein mit berückend eleganten Formulierungen. Ich habe sein Buch wie ein Schlemmer genossen, obwohl er für meinen Geschmack in der Feststellung von wirtschaftlichen Bedingtheiten der Politik manchmal etwas weit geht. Zum gemeinen historischen Materialisten wird er dabei ja nicht, kann er als Welschschweizer gar nicht werden. Diese Glücklichen sind doch in einem beneidenswerten Grade immun gegen das Abgeschmackte!

Eben als ich die Lektüre der beiden Bücher hinter mir hatte, kam aus Paris die fatale Meldung, dass die endliche Erledigung der Genfer Zonenfrage verzögert werde durch das Verhalten der Schweiz in Sachen der Neutralisierung von Hochsavoyen. Die eidgenössischen Räte haben den im Versailler Vertrag vorgesehenen Verzicht unseres Landes auf die Einbeziehung Hochsavoyens in die schweizerische Neutralität und auf unser Recht, jenes Gebiet im Kriegsfall zu besetzen, noch immer nicht ratifiziert. Sie wollen erst die Ratifizierung des Schiedsabkommens über die Zollzonen durch den französischen Senat abwarten. In Paris denkt man umgekehrt. Angesichts dieses beiderseitigen « Hahnemann, geh Du voran! » sei jedermann empfohlen nachzulesen, was Gagliardi und Martin über unsere ältern und neuern hochsavoyischen Schmerzen zu sagen wissen. Es sei gestattet, darauf etwas näher einzugehen; denn es handelt sich um ein gutes Beispiel eines Falles, wo die Politik bei der Geschichte Rat suchen muss.

Auf dem Wiener Kongress hatten die Mächte im Jahre 1815 das zum Königreich Sardinien gehörende, aber von Oberitalien durch himmelhohe Berge getrennte Gebiet von Hochsavoyen in die schweizerische Neutralität einbezogen. Nach schweizerischer These ist dies geschehen, um die Eidgenossenschaft dafür zu entschädigen, dass ihr Wunsch nach vollständiger Angliederung des Gebiets nicht in Erfüllung ging. Die Einbeziehung in die Neutralität sollte Genf im Kriegsfalle zwischen Frankreich und Sardinien davor bewahren, Zentrum eines

Kampfgebiets zwischen ausländischen Mächten zu werden, und sollte den Zugang zum Simplon vor gefährlicher Annäherung fremder Truppen schützen. Nach sardinischer Auffassung dagegen war keineswegs das Interesse der Schweiz maßgebend. Die Neutralisierung stellte vielmehr eine Belohnung des Königs von Sardinien dafür dar, dass er wenigstens einige Gemeinden an den Kanton Genf abgetreten hatte. Zum Dank dafür wurde ihm die fast unerfüllbare Aufgabe, Hochsavoyen im Krieg mit eigenen Kräften zu schützen, abgenommen und der Schweiz übertragen. Also Verquanktheit der Rechtsverhältnisse von Anbeginn! Sicher ist nur, dass die Schweiz nie eine Verpflichtung zur Besetzung Hochsavoyens anerkannt, sondern stets nur das allfällige Recht dazu in Anspruch genommen hat.

Es kam der Krieg von 1859. Er passte in das 1815 vorgesehene Schema schon darum nicht, weil in ihm Frankreich und Sardinien nicht Gegner, sondern Bundesgenossen gegen Österreich waren. Sie haben sich an die Neutralität Hochsavoyens denn auch nicht gekehrt, sondern haben das Land für Truppenbewegungen benützt, und die Schweiz ihrerseits hat sie nicht daran gehindert, sondern hat Savoyen unbesetzt gelassen. Der Friede brachte dann als Entschädigung für die geleistete Waffenhilfe die Abtretung der neutralisierten Provinz an Frankreich mit Zuhilfenahme einer Plebiszitkomödie. Diese Vorgänge lösten bekanntlich eine ausgiebige schweizerische Protestkanonade aus, den sogenannten Savoyer Handel. Der Bundesrat stellte sich auf den Standpunkt, dass durch die Abtretung Savoyens an Frankreich verbriefte schweizerische Rechte verletzt würden, und dass das neutralisierte Gebiet, wenn es überhaupt den Besitzer wechseln solle, nur an die Schweiz fallen dürfe. Es hätte damals wenig gefehlt, dass die papiernen Kanonen durch metallene abgelöst worden wären. Aber die Friedenspartei Alfred Eschers hat über die Kriegspartei Jakob Stämpflis gesiegt, und der einzige schweizerische Erfolg war die rechtliche Selbstverständlichkeit, dass Frankreich als neuer Besitzer Savoyens die Neutralisierungshypothek anerkannte.

Man lese nun in den beiden Büchern die mit Recht sehr ausführlichen Partien über den Savoyer Handel. Bei Gagliardi wird man gezwungen, ihn mitzuerleben in seiner ganzen, teils traurigen, teils skurrilen Gestaltung. Bei Martin wird man gezwungen, ihn politisch durchzudenken. Bezeichnenderweise sind die beiden Autoren schon nicht der gleichen Meinung über die Frage, ob die Schweiz während des 59er Krieges von ihrem Besetzungsrecht hätte Gebrauch machen sollen. Gagliardi erzählt

mit ernstem Befremden von Stämpflis ursprünglicher Absicht, die Besetzung vorzunehmen. Er glaubt, eine solche Politik hätte die Kräfte der damaligen Eidgenossenschaft weit überstiegen und wahrscheinlich, statt der begehrten Gebiete, einen noch viel schärferen Konflikt mit Napoleon III. gebracht. Noch härter rügt er es übrigens an späterer Stelle, dass auch Bundespräsident Dubs während des Siebziger Kriegs die Besetzung Savoyens geplant hat. William Martin ist völlig frei von dieser Besetzungsscheu. Er bedauert schon, dass man die Okkupation nicht 1848 vollzogen hat: nous avons manqué alors une occasion favorable d'obliger le roi de Sardaigne au lieu de l'indisposer durablement. Und bei der Besprechung der Vorgänge von 1859 bezeichnet er die Nichtbesetzung als ersten der begangenen Fehler.

William Martin ist überhaupt für das Besetzen! Er hat als Tageschronist in den Fällen von Fiume, Oberschlesien und Wilna beobachten und beurteilen können, welche Zauberkraft das fait accompli einer Besetzung hat. Schon darum ist diese Neigung verständlich. Aber er stützt sie auch auf das, was er als Schweizer Historiker konstatiert hat. Etwas vom Luzidesten, was man bei ihm lesen kann, ist seine Darlegung, wie die Entscheidungen des Wiener Kongresses über die Grenzen der Schweiz prädestiniert waren durch die Okkupationen und Nichtokkupationen, die die Tagsatzung nach dem Sturz Napoleons hatte vornehmen lassen. La loi de la politique, c'est le moindre effort. Un congrès préfère toujours, lorsqu'il le peut, le statu quo au changement.

Aber noch viel mehr als über das savoyische Versäumnis entrüstet sich Martin darüber, dass man unter der Hypnose des Savoyer Handels im Jahre 1859 die Rückgewinnung des Veltlins versäumt hat. Er ist der Ansicht, dass Österreich damals die Zession des Veltlins an die Schweiz, die auf diesen alten Besitz ja nie formell verzichtet hat, direkt begrüßt, und dass Italien sie bei seinem damaligen riesigen Territorialzuwachs nicht verweigert hätte. Auch Frankreich wäre wohl dafür zu haben gewesen, um der Schweiz an Stelle Savoyens etwas in den Rachen zu werfen.

William Martin konstatiert dann, dass die Schweiz innert eines Jahrzehnts noch ein drittes Mal auf die Rückgewinnung alteidgenössischen Besitzes verzichtet habe, als sie sich weigerte, aus der Hand Bismarcks Mülhausen anzunehmen, dessen Bewohner 1871 viel lieber wieder Schweizer als Deutsche geworden wären. Man billige zwar im allgemeinen die damalige Haltung des Bundesrates, aber das Opfer sei hart gewesen und wir hätten es vielleicht nicht genügend herausgestrichen.

Und schließlich behandelt Martin in ähnlichem Sinne auch die Vorarlberger Frage, bei der sich der Bundesrat mit seiner ablehnenden Haltung über den ganz unzweifelhaften Anschlusswillen eines kleinen Nachbarvolks hinweggesetzt hat; die Abstimmung vom 11. Mai 1919 hat ja dort 47,208 Stimmen für und nur 11,248 gegen die Vereinigung mit der Schweiz ergeben. Im Vorarlberger wie übrigens auch im Sundgauer Fall tadelt Martin, dass der Bundesrat gegen den Sinn der Verfassung gehandelt habe, indem er seinen negativen Entscheid fällte, ohne den Souverän zu begrüßen. Mir ist eine Volksabstimmung über eine außenpolitische Tendenz, die noch gar keine greifbare Gestalt angenommen hat, nicht recht vorstellbar. Aber ich kann Martin so weit folgen, dass ich es auch für unkonstitutionell halte, wenn der Bundesrat in solchen Fällen die Verantwortung allein übernimmt. In irgendwelcher Form sollte das Parlament begrüßt werden, auch wenn es selbst gar nicht begehrt, für ein paar Tage aus seiner stinkfaulen Interesselosigkeit für außenpolitische Dinge aufgescheucht zu werden.

Nun aber die große Frage: hat William Martin überhaupt Recht mit seiner Klage über unsere moderne Territorialgenügsamkeit? E. G., also wohl Ernst Gagliardi, bespricht Martins Buch in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 27. Februar und sagt da, es äußere sich darin gelegentlich « eine Expansionslust, die auf dem Papier leichter durchführbar erscheint als in der Wirklichkeit ». Mich deucht, von Expansionslust könne man nicht mit Recht sprechen in Fällen, wo es sich um alteidgenössischen Besitz handelt wie beim Veltlin und bei Mülhausen, und auch da kaum, wo es sich, wie bei Hochsavoyen und Vorarlberg, um klare Anschlusswünsche einer Grenzbevölkerung handelt. Auch ist entschieden zu betonen, dass Martin nie wie ein richtiger Expansionist der reinen Freude an der Gebietsvergrößerung an sich unterliegt. Er weiß Papier und Wirklichkeit zu unterscheiden und ficht mit ernsthaften politischen Argumenten. Sehr interessant ist zum Beispiel der Gedanke, den er für die Nützlichkeit der Wiederangliederung des Veltlins geltend macht: Se rend-on compte de l'avantage qui en serait résulté au point de vue de l'équilibre intérieur de la Confédération? Un grand nombre de nos difficultés proviennent de ce que l'élément italien est trop faible parmi nous.

Aber manchem deutschschweizerischen Leser wird es gehen wie mir: so oft ich mich überzeugt und dankbar der politischen Logik Martins unterwerfe, so oft rebelliert dann wieder der politische Instinkt, den wir in Gottes Namen nun einmal von unsern Vorfahren geerbt haben. Von den Herren, die sich « edel, gestreng und fürsichtig » titulieren ließen.

Sie waren ja mäßig « edel », waren vielleicht sogar politische Krämerseelen. Sie waren auch nicht sehr « gestreng », außer wenn ihnen revoluzzende Untertanen furchtbar Angst gemacht hatten. Aber das Prädikat « fürsichtig » haben sie im höchsten Grade verdient und haben es darum fertig gebracht, ihr territoriales Kapital drei Jahrhunderte lang nicht zu mehren – aber auch nicht zu mindern! Und wenn sich der Instinkt der alten Herren in uns regt, so erweckt er Fragen von der Art: Wie wären wir zur Zeit der Versailler Psychose davongekommen, wenn wir 1860 in Savoyen und 1870 im Sundgau französische Untertanen erworben hätten? Wie stände die Schweiz heute zu Herrn Mussolini und Herr Mussolini zu ihr, wenn wir uns 1859 mit politischem Veltliner erlabt hätten? Wie würde sich unser Verhältnis zu einem neu erstarkten und mit Österreich vereinigten deutschen Reich gestalten, wenn wir aus dem Sumpf von 1919 das Vorarlberg herausgefischt hätten?

Und dann noch eine Erwägung, die sich uns besonders aufdrängt, wenn wir die geradezu erschütternde Lektüre von Gagliardis Darstellung des Stämpfli-Escherschen Savoyer Kampfs hinter uns haben: es geht bei uns nicht an, *ohne* das Volk Außenpolitik zu treiben, aber es ist fürchterlich schwer, *mit* unserem Volk Außenpolitik zu treiben! Das damalige Niveau mag außergewöhnlich knotig, die dumm-pfiffige Großtuerei außergewöhnlich stark gewesen sein. Aber das, was die damalige Aktion verpfuscht hat, die Vermengung mit ordinärer Partei- und Regionalpolitik, wird auch im günstigeren Normalfall nie genügend zu vermeiden sein.

Das bedeutet, dass wir außenpolitische Subtilitäten, wie sie eine gut geleitete Kabinettspolitik spielend bewältigen kann, schwerlich je mit gutem Erfolg werden in die Finger nehmen können, bedeutet aber durchaus nicht, dass wir keine Außenpolitik treiben sollen. Gerade William Martin kann uns sagen, welcher Art von Außenpolitik auch unser demokratischer Kleinstaat gewachsen ist. Es ist die, die er selbst täglich im *Journal de Genève* vertritt, und der er auch die prächtigen Schlussseiten seines Buches widmet: die Politik des politischen und wirtschaftlichen Friedens und der Völkerversöhnung. Wenn es dazu kommt, dass die innereuropäischen Staatsgrenzen keine Schützengräben mehr sind, dass man sich von Volk zu Volk nicht mehr den wirtschaftlichen Lasso um den Hals zu werfen versucht, dann können wir uns über die Gebietsverluste vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts und über die versäumten Gelegenheiten des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts endgültig trösten. Mit imponierender Sicherheit sagt William Martin in seinen letzten Sätzen:

« Les peuples dépendent les uns des autres, chaque jour davantage, et sont obligés de résoudre en commun les problèmes qui se posent à eux tous. La Société des Nations est l'expression de cette nécessité. Mais les hommes ne l'ont pas reconnue. Les nationalismes, exaspérés par la guerre, s'affirment autour de nous et en nous et luttent désespérément contre des faits qu'ils n'ont pas encore compris. Ils seront vaincus finalement. Les faits triomphent toujours des idées. Mais ces résistances peuvent ralentir la marche du monde. Le rôle de la Suisse, qui a en ces matières une expérience de six siècles, n'est-il pas de montrer aux autres peuples la voie qui, par la collaboration internationale, conduit à la Confédération d'Etats et à l'Etat fédératif; c'est-à-dire à une Société des Nations de plus en plus parfaite? »

Lassen wir uns das gesagt sein zum Trost für den grauen politischen Alltag und sein aktuelles Ärgernis: dass wir uns eine anständige Behandlung in der Genfer Zollzonen-Frage sollen erkaufen müssen mit dem Savoyer Neutralitätsverzicht, nur darum, weil wir uns 1919 die Neuregistrierung der eigenen Neutralität unrichtigerweise haben als Gnadengabe ankreiden lassen, statt sie zu bewerten als das, was sie wirklich war, die Konsequenz einer seit 1815 unverändert weiter bestehenden Verpflichtung der Großmächte.